

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Nachrücken von Frau Kathrin Rabus,
Friedrichstraße 10, 69117 Heidelberg in den
Gemeinderat der Stadt Heidelberg
hier: Feststellung gemäß §§ 29 und 31
Gemeindeordnung (GemO)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Oktober 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2011	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.10.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stellt fest:

- 1. Frau Kathrin Rabus rückt gemäß § 31 Absatz 2 GemO als Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Herrn Stadtrat Kai Dondorf für die restliche Amtszeit bis zur nächsten Gemeinderatswahl in den Gemeinderat nach.*
- 2. Hinderungsgründe in Sinne des § 29 in Verbindung mit § 18 GemO liegen nicht vor.*

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.09.2011

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Nach dem Ausscheiden von Herrn Stadtrat Kai Dondorf aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg ist Frau Kathrin Rabus, Friedrichstraße 10, 69117 Heidelberg nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009 nächste Ersatzbewerberin auf dem Wahlvorschlag Bündis 90 / Die Grünen Heidelberg.

Frau Kathrin Rabus wurde angeschrieben und gefragt, ob sie für den Fall, dass der Gemeinderat das Ausscheiden vom Herrn Stadtrat Kai Dondorf feststellt, bereit sei, in den Gemeinderat einzutreten. Dies hat Frau Kathrin Rabus schriftlich bestätigt. Sie hat außerdem erklärt, dass Hinderungsgründe im Sinne des § 29 GemO nicht vorliegen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner